

Ministerial-Bekanntmachungen.

Nachdem das Kataster von Gottelfstedt dem Großherzoglichen Rechnungsamt hier zur Führung übertragen worden ist, bringen wir Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Weimar am 6. April 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. Thon.

Der Netto-Steuerpreis eines Blutegels ist bis auf Weiteres auf Einen Groschen Acht Pfennige festgestellt worden.

Weimar am 7. April 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Innern.

Für den Departements-Chef:

J. v. Seldorff.

Auf Grund anher gelangter Mittheilung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes wird anordnend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der 27. April d. J. zur Eröffnung des Zoll-Parlaments in Berlin bestimmt worden ist.

Weimar am 21. April 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußeren.

G. Thon.

Vom Bundesgesetzblatt sind erschienen die Nummern 6 und 7 und enthalten:

- (Nr. 72.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 7. März 1868.
- (Nr. 73.) Bekanntmachung, betreffend den provisorischen Gebühren-Tarif für die Konsuln des Norddeutschen Bundes. Vom 15. März 1868.
- (Nr. 76.) Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Vom 30. März 1868.
- (Nr. 77.) Konvention, abgeschlossen zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Behuf der Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. Oktober 1867.
- (Nr. 78.) Gesetz, die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatz-Reserve betreffend. Vom 8. April 1868.